

**Bericht**  
**über die Sitzung des Ortsgemeinderates Großbundenbach**  
**vom 30.06.2021**

**1. Energetisches Quartierskonzept; Grundsatzbeschluss**

Ziel der Bundesregierung ist es, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß im Gebäudebereich gegenüber 1990 bis zum Jahr 2020 um 40 Prozent zu senken. Bis zum Jahr 2050 soll der CO<sub>2</sub>-Ausstoß um 80 bis 95 Prozent reduziert werden. Diesen Klimaschutzzielen dient das Programm „Energetische Stadtsanierung durch die Förderung integrierter Quartierskonzepte“.

Integrierte Quartierskonzepte zeigen unter Beachtung städtebaulicher, denkmalpflegerischer, baukultureller, wohnungswirtschaftlicher, demografischer und sozialer Aspekte die technischen und wirtschaftlichen Energieeinsparpotenziale im Quartier auf. Sie zeigen, mit welchen Maßnahmen kurz-, mittel- und langfristig die CO<sub>2</sub>-Emissionen reduziert werden können. Die Konzepte bilden eine zentrale Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für eine an der Gesamteffizienz energetischer Maßnahmen ausgerichtete quartiersbezogene Investitionsplanung. Aussagen zur altersgerechten Sanierung des Quartiers, zum Barriereabbau im Gebäudebestand und in der kommunalen Infrastruktur können ebenso Bestandteil der Konzepte sein wie Aussagen zur Sozialstruktur des Quartiers und Auswirkungen der Sanierungsmaßnahmen auf die Bewohner.

Ein Quartier besteht aus mehreren flächenmäßig zusammenhängenden privaten und/oder öffentlichen Gebäuden einschließlich öffentlicher Infrastruktur. Es darf jedoch nicht die komplette bebaute Ortslage einer Kommune umfassen.

Die Erarbeitung eines derartigen Konzeptes erscheint auch für den Bereich der Ortsgemeinde Großbundenbach sinnvoll. Denn es wird der Klimaschutz allgemein unterstützt und es werden auch konkret die Gebäudeeigentümer grundlegend über energetische Sanierungs- und Optimierungsmöglichkeiten sowie entsprechende Förderprogramme informiert.

Durch Zuschüsse ausgelöste Investitionen in moderne Fenster, Dächer und Heizungsanlagen wird letztlich auch noch der regionale Wirtschaftskreislauf gefördert.

Die Ausgaben für die Erarbeitung eines integrierten Quartierskonzeptes werden von der KfW Bankengruppe mit einer Zuwendung in Höhe von 65% der förderfähigen Kosten im Rahmen des Programms Nr. 432 „*Energetische Stadtsanierung - Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte*“ bezuschusst.

Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt im Rahmen des „Wärmekonzeptes Rheinland-Pfalz“ das Engagement von Kommunen durch eine Aufstockung der KfW-Fördermittel. Diese Erhöhung umfasst 20% der förderfähigen Kosten und wird im Rahmen des Programms „Wärmewende im Quartier“ zur Verfügung gestellt. Für finanzschwache Kommunen wird ein weiterer Zuschuss in Höhe von 10 % gewährt. Mithin beträgt der Gesamtzuschuss 95 % der förderfähigen Kosten.

Nach Bewilligung der genannten Zuwendungen sowie der Vorlage der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen könnten dann, mit weiterer Zustimmung des Ortsgemeinderates, die Arbeiten zur Erstellung eines integrierten Quartierskonzeptes ausgeschrieben werden.

1. Der Erstellung eines integrierten energetischen Quartierskonzeptes von einem Fachbüro/ institut und
2. der damit verbundenen Antragstellungen für Förderzuschüsse in Höhe von 65% bei der KfW-Bankengruppe im Rahmen des Programms „Energetische Stadtsanierung - Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte“ Programmnummer 432 und in Höhe von 20% beim Ministerium für Umwelt,

Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz (MUEEF-RLP) im Rahmen des Programms „Wärmewende im Quartier“ sowie der 10 % für finanzschwache Kommunen und

3. der Darstellung des Vorhabens und dessen Finanzierung im Haushaltsplan bzw. Nachtragshaushaltsplan wird zugestimmt.

## **2. Ergänzungswahl zu den Ausschüssen des Ortsgemeinderates**

Herr Norbert Kuntz hat sein Ratsmandat niedergelegt. Er war Mitglied des Landwirtschafts- und Umweltausschusses.

Eine Ergänzungswahl ist nach den Grundsätzen des § 40 Gemeindeordnung (GemO) durchzuführen. Das Vorschlagsrecht steht der Wählergruppe Morsch zu, der Herr Kuntz angehörte.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Wahl per Handzeichen durchzuführen.

Frau Annette Morsch wird vorgeschlagen und gewählt.

## **3. Annahme von Spenden**

Gem. § 94 Abs. 3 GemO dürfen alle Angebote für Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen an die Kommunen nur noch durch den Ortsbürgermeister sowie die Beigeordneten entgegengenommen werden. Sie müssen ab einem Betrag in Höhe von 100,00 EUR unverzüglich der Kreisverwaltung Südwestpfalz als Aufsichtsbehörde angezeigt werden. Über die Annahme der Spenden, Schenkungen oder Zuwendungen entscheidet der Ortsgemeinderat.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme der Spenden zu.

## **4. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung**

Die Ortsgemeinde Großbundenbach hat beschlossen, die in § 15a Nr. 2 festgelegte Größe der Grundplatte der Rasengrabstätten wie folgt zu ändern:

Grundplatte: Material Stein

Maße: T 50 cm, B 40 cm, max. Höhe 6 cm, bodengleich einzusetzen.

Der Ortsgemeinderat stimmt der im Entwurf vorliegenden Änderungssatzung zur Friedhofssatzung zu.

## **5. Austausch Straßennamensschilder**

Ratsmitglied Rapp erläutert, dass ca. 30 Straßennamensschilder veraltet sind und diese ersetzt oder saniert werden müssten.

Hierfür sollen verschiedene Angebote eingeholt werden. Der Ortsverschönerungsverein wird sich mit ca. 1.500,00 € beteiligen, die übersteigenden Kosten, falls welche anfallen, sollen dann von der Ortsgemeinde übernommen werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass er sich den Straßennamensschildern annimmt.

## **6. Ausweisung von Bauflächen; Standortdiskussion für ein Neubaugebiet**

Die Ortsgemeinde Großbundenbach erwägt die Ausweisung eines Neubaugebiets. Hierfür sollen zunächst geeignete Standorte gefunden werden.

Verschiedene Standorte werden in einem Lageplan markiert und der VG Verwaltung/VG Werke zur Prüfung vorgelegt.

## **7. Wanderwege in Großbundenbach**

Ratsmitglied Rapp erläutert den Zustand der Wanderwege. Nach reger Diskussion wird der Landwirtschafts- und Umweltausschuss beauftragt sich diesem Thema

anzunehmen und für die nächste Sitzung vorzubereiten. Hierbei sollen Prioritäten festgelegt und Wege bestimmt werden, die bleiben sollen.

#### **8. Kindertagesstätte Großbundenbach; Auftragsvergabe Akustikdecken**

Die Kindertagesstätte in Großbundenbach möchte Ihre zwei Gruppenräume im Erdgeschoß und den Bewegungsraum im Obergeschoß mit Akustikdecken ausstatten.

Im Rahmen einer freihändigen Vergabe wurden sechs Firmen sowohl elektronisch über subreport als auch per Email darüber informiert, der Ortsgemeinde Großbundenbach ein Angebot bis zum 08.03.2021 zu unterbreiten.

Alle sechs Firmen gaben ein Angebot ab, wobei fünf davon nicht gewertet werden konnten. Das Angebot wurde rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft.

Der Ortsgemeinderat stimmt, vorbehaltlich der Zusage zum vorzeitigen Baubeginn, der Auftragserteilung an die Fa. Uwe Passarge aus Zweibrücken zu.

#### **Nichtöffentlich**

#### **9. Grundstücksangelegenheiten**

Der Ortsgemeinderat beschließt in einer Grundstücksangelegenheit und beauftragt in einer weiteren den Landwirtschafts- und Umweltausschuss.

#### **10. Personalangelegenheiten**

Der Ortsgemeinderat wird in einer Personalangelegenheit informiert.